

CVP Graubünden
PCD Grischun
PDC Grigioni



Ad-hoc-Kommission

P.H. CVP Graubünden, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur

Amt für Tourismus und Wirtschaft
Grabenstrasse 1
7000 Chur

E-Mail an: info@awt.gr.ch

Chur, 26. März 2010

Vernehmlassung zur Tourismusfinanzierung Graubünden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden des Amtes für Wirtschaft und Tourismus danken wir Ihnen bestens. Gerne nimmt die CVP Graubünden die Gelegenheit wahr, sich zu dieser wichtigen Gesetzesvorlage vernehmen zu lassen.

I. Vorbemerkung

Die CVP GR begrüsst die Bestrebungen, die Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden auf eine neue Basis zu stellen. Es ist die logische, konsequente und richtige Fortsetzung der im Jahre 2006 initiierten Neu-Strukturierung des Bündner Tourismus.

Die Strukturen haben in den letzten Jahren eine starke Veränderung mit einer Reduktion der Anzahl Tourismus Organisationen von beinahe 100 auf 23 erfahren. Heute verfügen viele Regionen im Kanton über professionelle und marktfähige Strukturen mit einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Grösse. Hingegen ist die Finanzierung des Tourismus nach wie vor nicht befriedigend. Für das heutige Tourismus Finanzierungssystem ist eine Neuregelung sinnvoll.

Insofern begrüsst die CVP Graubünden die angestrebte Reform bei der Tourismusfinanzierung. Explizit begrüsst wird der Systemwechsel von der logiernächteabhängigen Frequenzabgabe hin zu einer kapazitätsabhängigen Abgabe. Dies ist ein wesentlicher Vorteil der neuen Tourismusabgabe und stellt einen Anreiz zur Erhöhung der Belegungen dar.

Christlichdemokratische Volkspartei CVP
Partida cristiandemocratica PCD
Partito democratico cristiano PDC

Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur
T 081 284 14 28, F 081 284 08 24,
info@cvp-gr.ch, www.cvp-gr.ch, PC 70-4567-9



Die beiden vorgestellten Varianten zur Tourismusfinanzierung vermögen jedoch nicht zu überzeugen. Die CVP lehnt beide Varianten in der vorliegenden Fassung ab. Eine Kombination der beiden Varianten (Tourismus-Finanzierungsgesetz und Tourismus-Harmonisierungsgesetz) erachten wir als optimale Lösung. Nachfolgend werden die wesentlichen Mechanismen einer Kombinierten Variante erläutert.

II. Bemerkungen zur Tourismusfinanzierung

Mittelgenerierung

Flächendeckende Abgabepflicht

Die CVP GR begrüsst die flächendeckende Abgabepflicht.

Die Befreiung von der Abgabepflicht der exportorientierten Firmen (Ems Chemie, Hamilton, Cedex etc.) ist nicht nachvollziehbar. Die Ermächtigung der Regierung, die Bemessungsgrundlage zu reduzieren, genügt nicht (Art. 10 Abs. 2). Für die KMU's ist nicht nachvollziehbar, weshalb die exportorientierten Firmen keine oder nur eine geringe Abgabe zahlen sollen.

Viele Unternehmungen aus dem Bündner Rheintal und anderen wenig touristischen Regionen profitieren vom Tourismus (Vorleisterregionen). Es ist somit fair, wenn auch die Unternehmungen aus diesen Regionen einen Beitrag zur Tourismusfinanzierung leisten. Den Grundsatz „alle leisten ihren Beitrag, regional abgestufte Abgabesätze je nach Bedeutung des Tourismus“ wird explizit von der CVP GR begrüsst.

Nichtsdestotrotz erhalten durch das vorgeschlagene Finanzierungssystem gewisse dieser Regionen wesentlich mehr Mittel als heute. Es handelt sich um Regionen mit wenig touristischen Produkten, welche somit auch nicht über beträchtlich mehr Mittel für die Vermarktung der touristischen Produkte benötigen. Eine zu starke Belastung der Unternehmungen in solchen Regionen erachten wir als nicht gerechtfertigt. Eine Verfeinerung des Grundsatzes und somit eine feinere Abstufung der Regionen soll unserer Meinung nach angestrebt werden.

Ein Lösungsansatz könnte darin bestehen, dass die einzelnen Regionen (DMO's und ReTO's) den Abgabesatz pro Region selber festlegen. Wir regen an, dabei die Regionen gemäss den 9 Abgabeklassen des erläuternden Berichts (Abb.11 Seite 75) einzuteilen. Die Definition von 100% des Abgabesatzes soll basierend auf den Vorschlag TFG gemäss Vernehmlassung erfolgen (Tab. 15, KTA-Abgabesätze, Seite 82 vom erläuternden Bericht). Damit wird die Finanzierung des Tourismus den Bedürfnissen der einzelnen Regionen angepasst. Bei der Zuteilung der Gemeinden zu einer touristischen Regionen (DMO oder ReTO) gilt die Einteilung gemäss erwähntem erläuterndem Bericht (9 Abgabeklassen).



Gemeindezuschlag / Gemeindeabschlag

Die Möglichkeit eines Gemeindezuschlages oder Gemeindeabschlages wird sehr begrüsst und gibt den Gemeinden die Möglichkeiten, die Aufgabenteilung besser zu koordinieren resp. die Abgabesätze gezielt auf ihre Bedürfnisse auszurichten. Mit einem Abschlag von 30% erscheint insbesondere der Gemeindeabschlag als zu gering. Die CVP Graubünden befürwortet eine grössere Flexibilität der Gemeinden indem der Abschlag bis zu 60% gewährt werden soll.

Jede Gemeinde soll einer touristischen Region zugeteilt werden. Dies ist Voraussetzung für eine flächendeckende Einführung der Tourismusabgabe. Jede Gemeinde einer Region muss den definierten Abgabesatz (100%) an die Tourismusorganisation leisten. Bei der Generierung der Mittel erhält die Gemeinde durch den Zu- bzw. Abschlag auf den Abgabesatz höhere Flexibilität. Durch diesen Mechanismus soll verhindert werden, dass gewisse Gemeinden vom Tourismus profitieren, jedoch keinen Beitrag zu deren Entwicklung leisten.

Vollzug

Das Inkasso bzw. der Vollzug der Tourismusabgabe muss zwingend an einem Ort durch den Kanton erfolgen. Wobei konzentriert an einem Ort nicht bedeutet, dass das Inkasso in Chur erfolgen muss, sondern auch in den Regionen sein kann. Die Kosten für den Vollzug sind aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren.

Die CVP Graubünden begrüsst die Abstimmung des Vollzuges auf die zur Verfügung stehenden Daten in Zusammenhang mit der Registerharmonisierung und erachtet die hierfür notwendige Investition als sinnvoll.

Fonds

Durch die vorgeschlagenen Anpassungen des Systems wird die Alimentierung des Fonds wie beim TFG nicht möglich sein. Die CVP GR regt trotzdem die Schaffung eines Fonds für die Finanzierung innovativer Projekte im Tourismus an. Die Alimentierung des Fonds soll aus allgemeinen Steuermitteln erfolgen.

Mittlerückfluss

Es ist zwingend, dass die von einer kantonalen Stelle erhobenen Mittel zu 100% und ohne Auflagen an die Regionen zurückfliessen.

Die Wirkungsprüfung der eingesetzten Mittel erachtet die CVP Graubünden als wichtig. Dabei sollen die Gemeinden, welche einer touristischen Region angeschlossen sind, Zielvereinbarungen mit ihrer touristischen Organisation (DMO oder ReTO) treffen. Die Wirkungsprüfung soll anhand einer Balanced Scorecard und der Zielvereinbarungen erfolgen.

Seitens des Kantons sollen keine Bedingungen an den Mittlerückfluss gekoppelt werden. Der Kanton fungiert lediglich als Inkassostelle.



III. Zu den einzelnen Bestimmungen

Die CVP Graubünden kann sich weder für die eine noch für die andere Gesetzesvariante aussprechen. Folglich können wir dazu keine Stellung nehmen. Im Sinne unserer Ausführungen sind beide Gesetzestexte zu verwerfen und eine neue Lösung mit neuen Formulierungen zu präsentieren.

Freundliche Grüsse

Sig.

Elita Florin-Caluori, Grossrätin
Präsidentin CVP Graubünden

Sig.

Franco Quinter, Grossrat
Präsident Ad-hoc-Kommission